



Stiftung Forschungsförderung innerhalb der Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.

Merkblatt zu Forschungsstipendien

Mit der Vergabe von Jahresstipendien möchte die Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland jüngeren Menschen die Möglichkeit zur Ausbildung in anthroposophischer Forschung anhand eines selbst gewählten Themas bieten. Zielgruppe sind z.B. diejenigen, die nach dem Hochschulstudium ein vertrautes Fachgebiet durch Anthroposophie erweitern wollen oder Zwischenzeiten zur Erübung der Forschung auf geistigem Felde nutzen möchten.

Voraussetzungen:

Alter bis 35 Jahre (nur in Ausnahmefällen darüber); Grundkenntnisse der Anthroposophie; Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten; Begleitung durch einen mit Wissenschaft vertrauten Anthroposophen oder einen Wissenschaftler, der Erfahrungen mit anthroposophischer Forschung hat (Mentor). An Stelle des Mentors kann auch ein Forschungszusammenhang (z.B. ein Institut) treten, innerhalb dessen der Stipendiat/die Stipendiatin einen geeigneten und kompetenten Ansprechpartner hat.

Rahmen:

Das Stipendium umfasst einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. Die monatliche Förderung beträgt höchstens 800 €. Die Klärung von eventuellen Lohnsteuer- und Versicherungsfragen übernimmt der Stipendiat/die Stipendiatin. Das Stipendium kann nicht verlängert werden.

Antragsunterlagen:

Der Antrag enthält:

- ein Exposé zum Vorhaben (5-10 Seiten), siehe dazu auch die Punkte 1 – 4 im Merkblatt „Hinweise zur Gestaltung der Anträge auf Forschungsförderung“
- einen tabellarischen Lebenslauf
- ein Gutachten des Mentors (zu Thema, Durchführung, Eignung)
- eine Erklärung zur persönlichen Einkommens- und Bedarfssituation.

Verlauf:

Aus den eingegangenen Anträgen werden durch den Beratungskreis Forschung die in Frage kommenden Kandidaten/Kandidatinnen ausgewählt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Bewerber/die Bewerberin verpflichtet sich, in der Stipendienzeit im Sinne des Antrages zu arbeiten. Nach ca. 4 Monaten gibt er/sie eine inhaltliche Darstellung des Erarbeiteten (evtl. mündlich im Rahmen eines Kolloquiums). Entsteht der Eindruck, dass das Stipendium nicht genutzt wird oder nicht förderlich ist, kann es vorzeitig abgebrochen werden. Eine Abschlussarbeit von mindestens 20 Seiten wird mit Ende der Stipendienzeit (oder spätestens zwei Monate danach) in dreifacher Ausfertigung vorgelegt. Der Mentor fügt einen Bericht über die Stipendienzeit bei.

Anthroposophische Gesellschaft in Deutschland e.V.
Monika Elbert
Bereich Forschung und Forschungsförderung
Stubenrauchstr. 77, 15732 Eichwalde
Tel 030/67803990, E-Mail: elbert@anthroposophische-gesellschaft.com